

WIEDERKEHRENDE PRÜFUNGEN



BEHÄLTER UND WANNEN



WARUM PRÜFEN?

Beschädigungen an Behältern und Wannen können zu erheblichen Leckagen und Umweltschäden führen. Durch regelmäßige Prüfung Ihrer Behälter und Wannen können Schäden und Gefahren im Vorfeld erkannt und beseitigt werden.

WAS UND WANN MUSS GEPRÜFT WERDEN?

Prüfung auf Dichtigkeit in regelmäßigen Abständen je nach ortspezifischen Anforderungen der AwSV (Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) mit Gültigkeit vom 01.08.2017.

WER IST VERANTWORTLICH?

Wer eine Anlage betreibt, ist für ihren ordnungsgemäßen Betrieb verantwortlich. Der Betreiber hat sich nach § 46 Absatz 1 AwSV regelmäßig insbesondere davon zu überzeugen, dass die Anlage keine Mängel aufweist, die dazu führen können, dass wassergefährdende Stoffe freigesetzt werden. Unsere geprüften Mitarbeiter sind zertifiziert als:

- Sachkundige für Umweltschutz
- Schweißfachmänner mit der Befähigung für zerstörungsfreie Prüfung von Werkstoffen nach DIN EN ISO 9712
- Betriebliche Verantwortliche von Fachbetrieben nach §19 1, Wasserhaushaltsgesetz
- Befähigte Personen nach Druckgeräte-Richtlinie 2014/68/EU und unterstützen Sie bei der wiederkehrenden Prüfung und den eventuell daraus resultierenden Maßnahmen zur Sicherung Ihrer Wannen und Behälter.

DOKUMENTATIONSPFLICHT

Sie als Betreiber müssen die durchgeführten Prüfungen, festgestellten Mängel und deren Beseitigung entsprechend § 11 BetrSichV dokumentieren (schriftlicher Nachweis). Dies kann beispielsweise mit Hilfe einer Tabelle erfolgen, in der die festgestellten Schäden und die erforderlichen Maßnahmen festgehalten werden. Die Dokumentation ist mindestens bis zur nächsten regelmäßigen Prüfung aufzubewahren. Sind an den Behältern und Wannen Reparaturen durchzuführen, ist es zweckmäßig die Dokumentation über die gesamte Lebensdauer der Objekte aufzubewahren, um zu jedem Zeitpunkt feststellen zu können, von wem und in welchem Umfang die Reparaturarbeiten durchgeführt wurden.



KRANE



WARUM PRÜFEN?

Nach § 3 Abs. 3 der Betriebssicherheitsverordnung hat der Arbeitgeber Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen der Arbeitsmittel zu ermitteln. Bei diesen Prüfungen sollen sicherheitstechnische Mängel systematisch erfasst und abgestellt werden.

WAS UND WANN MUSS GEPRÜFT WERDEN?

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Krane gemäß der Unfallverhütungsvorschrift „Krane“ (DGUV –Vorschr. 53) entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf, jährlich jedoch mindestens einmal, durch einen Sachkundigen geprüft werden. Dabei sind die Prüfhinweise der Hersteller in den Betriebsanleitungen zu beachten.

WER IST VERANTWORTLICH?

Unsere vom TÜV zertifizierten Mitarbeiter sind Sachkundige zur Prüfung von Brücken- und Portalcränen nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV §2, 6) und dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG §7) gemäß Richtlinien sowie allgemein anerkannten Regeln der Technik.

DOKUMENTATIONSPFLICHT

Sie als Betreiber müssen die durchgeführten Prüfungen, festgestellten Mängel und deren Beseitigung entsprechend § 11 BetrSichV dokumentieren. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse der Prüfungen nach §§ 25 und 26 in ein Prüfbuch (DGUV 309-006) eingetragen werden und festgestellte Mängel behoben werden. Das Prüfbuch ist auf Verlangen dem technischen Aufsichtsbeamten vorzulegen. Wir erstellen Ihnen individuell für jede Krananlage systematisch ein Prüfbuch, dokumentieren jede Prüfung und alle erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen. Nach jeder erfolgreichen Prüfung erhalten Sie ein Protokoll mit dem bestätigt wird, dass ein sicherer Weiterbetrieb gewährleistet ist.

SPRECHEN SIE MICH GERNE AN - ICH FREUE MICH AUF EINEN PERSÖNLICHEN KONTAKT

Eugen Hartig

Projektleiter | +49 1525 6447531 | eugen.hartig@antrok.de

www.antrok.de



WIEDERKEHRENDE PRÜFUNGEN



REGALE, LEITERN, TRITTE



WARUM PRÜFEN?

Beschädigungen an Regaleinrichtungen können zum Einsturz und damit zu erheblichen Personen- und Sachschäden führen. Durch regelmäßige Prüfungen Ihrer Regale, Leitern und Tritte können Schäden und Gefahren im Vorfeld erkannt und beseitigt werden.

WAS UND WANN MUSS GEPRÜFT WERDEN?

Regale

- mindestens alle 12 Monate
- vor der Inbetriebnahme
- nach jeder Änderung am Regal oder
- nach Beanstandungen

Leitern und Tritte

- mindestens alle 12 Monate oder
- nach Beanstandungen

WER IST VERANTWORTLICH?

Unsere geprüften Mitarbeiter sind zertifiziert als:

- Fachkundige für Lagereinrichtungen und -geräte gemäß DIN EN 15635
- Fachkundige für Leitern und Tritte gemäß DIN EN 14183 und unterstützen Sie bei der wiederkehrenden Prüfung und den eventuell daraus resultierenden Maßnahmen zur Sicherung Ihrer Regale, Leitern und Tritte

DOKUMENTATIONSPFLICHT

Sie als Betreiber müssen die durchgeführten Prüfungen, festgestellten Mängel und deren Beseitigung entsprechend § 11 BetrSichV dokumentieren (schriftlicher Nachweis). Dies kann beispielsweise mit Hilfe einer Tabelle erfolgen, in der die festgestellten Schäden und die erforderlichen Maßnahmen festgehalten werden. Die Dokumentation ist mindestens bis zur nächsten regelmäßigen Prüfung aufzubewahren. Sind an den Regalen, Leitern und Tritten Reparaturen durchzuführen, ist es zweckmäßig die Dokumentation über die gesamte Lebensdauer der Objekte aufzubewahren, um zu jedem Zeitpunkt feststellen zu können, von wem und in welchem Umfang die Reparaturarbeiten durchgeführt wurden.



LASTENAUFNAHME- EINRICHTUNGEN



WARUM PRÜFEN?

Lastaufnahmeeinrichtungen sind Arbeitsmittel. Nach den Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung § 14 (2) müssen diese wiederkehrend auf ihren sicheren Zustand überprüft werden. Die regelmäßige Prüfung von Lastaufnahmeeinrichtungen wird auch in der DGUV 100-500 Kapitel 2.8, Punkt 3.15 verlangt.

WAS UND WANN MUSS GEPRÜFT WERDEN?

Die Prüfristen hängen z.B. von Vorgaben des Herstellers, von der Häufigkeit des Einsatzes oder dem Verschleiß ab. Sofern normale Einsatzbedingungen vorliegen, muss wenigstens einmal im Jahr eine Prüfung erfolgen. Geprüft werden z.B. mechanische Beschädigungen, Verschleiß, Brüche, Verformungen, Schweißnähte, Farbgebung, Roststellen, Kennzeichnungen u. w.

WAS SIND LASTAUFNAHMEEINRICHTUNGEN?

Lastaufnahmeeinrichtungen sind Lastaufnahmemittel, Anschlagmittel und Tragmittel, die kombiniert oder einzeln zum Heben und Transportieren von Lasten zum Einsatz kommen. Dazu gehören z. B. Ladegabeln, Traversen, Hakengeschirre, Greifer, C-Haken, Vakuumgreifer, Seile, Ketten, Rundslingen u.v.a.m.

WER IST VERANTWORTLICH UND WER DARF DIE PRÜFUNGEN DURCHFÜHREN?

Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, dass die Prüfungen regelmäßig und fachgerecht durchgeführt werden. Zur Prüfung berechtigt sind befähigte Personen entsprechend der TRBS 1203, die in der DGUV 100-500 als Sachkundige bezeichnet werden. Unsere Mitarbeiter besitzen die dafür erforderliche berufliche Ausbildung, ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse zum Stand der Technik und verfügen über die erforderlichen technischen Ausrüstungen zum Prüfen.

DOKUMENTATIONSPFLICHT

Der Arbeitgeber muss über die Nachweise der durchgeführten Prüfungen verfügen. Bei Besuchen der zuständigen Berufsgenossenschaft oder nach besonderen Ereignissen müssen diese Nachweise den jeweiligen Aufsichtspersonen vorgelegt werden können. Wir erfassen Ihre Lastaufnahmeeinrichtungen systematisch und dokumentieren jede Prüfung. Alle erforderlichen Instandsetzungsarbeiten werden beschrieben. Nach jeder erfolgreichen Prüfung erhalten Sie ein Protokoll mit dem bestätigt wird, dass Ihre Lastaufnahmeeinrichtungen bis zum nächsten Prüftermin verwendet werden dürfen. Den sicheren Zustand machen wir mit einer Prüfplakette an jeder geprüften Lastaufnahmeeinrichtung kenntlich.